

# Condor Partner Fliegen Geschäftsbedingungen

## 1. Teilnahme

### 1.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Vertriebsmitarbeiter, die in einem deutschen, österreichischen oder schweizer Unternehmen, das den **Condor Einzelplatzverkauf** vermittelt (nachfolgend „**Agentur**“), fest angestellt und im aktiven Touristikverkauf tätig sind. Teilzeitmitarbeiter müssen mindestens 15 Stunden pro Woche beschäftigt sein. Darüber hinaus erhalten Inhaber, aktiv tätige Gesellschafter, Geschäftsführer und Büroleiter eine **PARTNER FLIEGEN Karte**. Ausschließlich im Firmendienst beschäftigte Mitarbeiter, Angestellten der Buchhaltung, Aushilfen und Mitarbeitern im Erziehungsurlaub sowie Kollegen von Unteragenturen, Zweigstellen und Implantbüros, die nicht über einen eigenen Agenturvertrag verfügen, kann die Teilnahme am **PARTNER FLIEGEN Programm** nicht gewährt werden.

Die maximale Teilnehmerzahl für das Partner Fliegen Programm ist pro Agentur auf 20 Mitarbeiter begrenzt. Die **Condor Flugdienst GmbH** behält sich das Recht vor, einen Beschäftigungsnachweis anzufordern.

Es werden nur Buchungen von Expedienten rabattiert, wenn der zu rabattierende Flug unter DE-Flugnummer durchgeführt wird die Agentur, in der sie beschäftigt sind, eine CFI Buchungsberechtigung besitzt und den Mindestumsatz laut diesen Partner Fliegen Geschäftsbedingungen erreicht hat. Berechnungsrelevant sind hierbei ausschließlich Vorjahresumsätze, die auf Flüge mit DE-Flugnummer inklusive Ancillaries und Zubringer (DE Umsatz) über den Veranstaltercode CFI getätigt wurden. Geschäftsjahr ist dabei das touristische Geschäftsjahr beginnend jeweils am 1. November eines Jahres und endend jeweils am 31. Oktober des darauffolgenden Jahres.

Die Gliederung der einzelnen Mindestumsätze beläuft sich wie folgt (in EURO):

<b>Basic Fliegen</b>	ab einem Umsatz zwischen 10.000 und 24.999 im Geschäftsjahr
<b>Bronze Fliegen</b>	ab einem Umsatz zwischen 25.000 und 74.999 im Geschäftsjahr
<b>Silber Fliegen</b>	ab einem Umsatz zwischen 75.000 und 149.999 im Geschäftsjahr
<b>Gold Fliegen</b>	ab einem Umsatz von 150.000 im Geschäftsjahr

### 1.2 Antragstellung der PARTNER FLIEGEN Karte

Das Antragsformular ist von jedem Teilnehmer auszufüllen und vom Agenturverantwortlichen mit zu unterzeichnen. Die Teilnahme ist gebührenfrei und beginnt mit der Aushändigung/Online Anzeige der Karte bzw. der Kartenummer an den Teilnehmer. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme.

### 1.3 Gültigkeit der PARTNER FLIEGEN Karte

Die **PARTNER FLIEGEN Karte** ist personenbezogen, nicht übertragbar und wird bei Erreichen einer höheren oder niedrigeren Umsatzstaffel zum jeweilig darauf folgenden Geschäftsjahr neu modifiziert.

### 1.4 Agenturwechsel / Ausscheiden aus einer Agentur

Wechselt der Teilnehmer in eine andere Agentur, so informiert er umgehend die **Condor Flugdienst GmbH** und erhält eine neue Karte, sofern die neue Agentur die Teilnahmebedingungen von PARTNER FLIEGEN erfüllt. Scheidet ein Mitarbeiter aus der Agentur aus und wechselt nicht in eine andere, so verliert die Karte mit dem Tag des Ausscheidens ihre Gültigkeit. Die Vergünstigungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Reiseantritts noch bei einer Agentur beschäftigt ist, die über eine Buchungsberechtigung für den vom Mitarbeiter gebuchten **Condor Flug** verfügt. Andernfalls ist der volle Reisepreis zu zahlen.

### 1.5 Mitteilungspflicht

Bei Änderungen der Personalien, des Angestelltenverhältnisses, Adressänderungen, sowie Änderungen, die sich aus einem Agenturwechsel ergeben, ist die **Condor Flugdienst GmbH** unverzüglich zu verständigen.

### 1.6 Missbrauch

Bei Missbrauch der Karte, insbesondere durch Weitergabe der Vergünstigungen an Nichtberechtigte, erfolgt die sofortige außerordentliche Kündigung der **PARTNER FLIEGEN Karte**.

### 1.7 Änderung der Teilnahmebedingungen

Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der Kartenarten sowie deren Leistungen oder sonstiger in den Programmunterlagen für die **PARTNER FLIEGEN Karte** beschriebenen Abläufe durch uns sind jederzeit möglich.

## 2. Leistungsumfang

### 2.1 Leistungsumfang der PARTNER FLIEGEN Karten BASIC und BRONZE

Die Ermäßigung bezieht sich auf die gültigen veröffentlichten Preise, Grundlage ist der Classic Tarif (Tarifkennung „SPO“). Die Ermäßigung beträgt in der Regel **50%**. Die Anzahl der buchbaren ermäßigten Flugsegmente kann je nach Reisebürostatus pro Agentur begrenzt sein. Die Ermäßigung gilt für den **PARTNER FLIEGEN** Karteninhaber und **eine Begleitperson und maximal 2 Kinder** (Kinder im Alter von 2 – 11 Jahren). Die Höhe der Ermäßigung und eventuelle weitere Leistungen für den Karteninhaber ergeben sich aus der jeweils gültigen Ausschreibung/Veröffentlichung von der Condor Flugdienst GmbH. **Sondertarife** werden nicht ermäßigt.

Treibstoffzuschläge, Steuern, Gebühren, Versicherungen, Zu-, Abbringer- und Anschluss-Flüge von Fremddairlines (z.B. mit Lufthansa, Gol, Copa), Flüge mit anderen Fluggesellschaften sowie Rail&Fly-Tickets werden ebenfalls nicht ermäßigt.

### 2.2 Leistungsumfang der PARTNER FLIEGEN Karten SILBER und GOLD

Die Ermäßigung bezieht sich auf die gültigen veröffentlichten Preise, Grundlage ist der Classic Tarif (Tarifkennung „SPO“). Die Ermäßigung beträgt in der Regel **50% bzw. 75%**. Die Anzahl der buchbaren ermäßigten Flugsegmente kann je nach Reisebürostatus pro Agentur begrenzt sein. Die Ermäßigung gilt für den **PARTNER FLIEGEN** Karteninhaber und **eine Begleitperson und maximal 2 Kinder** (Kinder im Alter von 2 – 11 Jahren). Die Höhe der Ermäßigung und eventuelle weitere Leistungen für den Karteninhaber ergeben sich aus der jeweils gültigen Ausschreibung/Veröffentlichung von der Condor Flugdienst GmbH. **Sondertarife** werden nicht ermäßigt.

Treibstoffzuschläge, Steuern, Gebühren, Versicherungen, Zu-, Abbringer- und Anschluss-Flüge von Fremddairlines (z.B. mit Lufthansa, Gol, Copa), Flüge mit anderen Fluggesellschaften sowie Rail&Fly-Tickets werden ebenfalls nicht ermäßigt.

#### 2.2.1 Freiflugbuchungen für Inhaber der Karten Gold und Silber

Die Karteninhaber der Gold und Silber Karten können Freiflüge gegen das Agenturpunkteguthabenkonto gemäß Ausschreibung Freiflüge einbuchen. Für Freiflugbuchungen ist es notwendig, dass in der Vakanz Verfügbarkeiten im Tarif EEX (Expedienten) verfügbar sind. Freiflugbuchungen sind ausschließlich für den Karteninhaber möglich, Begleitpersonen haben keinen Anspruch auf Freiflugbuchungen. Freiflugbuchungen können nicht über die Reservierungssysteme gebucht werden, sondern ausschließlich schriftlich per Freiflugformular. Freiflüge sind ausschließlich für Flüge mit DE Flugnummer buchbar. Flüge mit anderen Fluggesellschaften aus dem CFI Einzelplatzprogramm sind ausgeschlossen.

Für Zu-, Abbringer- und Anschlussflüge von Fremddairlines (z.B. mit Lufthansa, Gol, Copa) sowie Flüge mit anderen Fluggesellschaften sowie Rail&Fly-Tickets ist der reguläre Aufpreis zu zahlen.

Eine nachträgliche Rabattierung des Reisepreises einer selbst eingebuchten Reise ist nicht möglich. Für die Freiflugbuchungen werden die folgende Punkte pro Oneway benötigt:

Business Class (Zone 3, 4 und 5 Langstrecke)	40.000 Punkte
Business Class (Zone 1 Kurzstrecke)	15.000 Punkte
Business Class (Zone 2 Mittelstrecke)	25.000 Punkte
Premium Economy (Zone 3, 4 und 5 Langstrecke)	35.000 Punkte
Economy (Zone 3, 4 und 5 Langstrecke)	30.000 Punkte
Economy (Zone 2 Mittelstrecke)	20.000 Punkte
Economy (Zone 1 Kurzstrecke)	10.000 Punkte

Im Falle einer Stornierung einer Freiflugbuchung werden die für die Buchung verbrauchten Punkte dem Punktekonto wieder gutgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist, dass Buchung und Stornierung im selben Geschäftsjahr stattfinden. Ein Übertrag von durch Stornierung wieder verfügbaren Punkten in das neue Geschäftsjahr ist nicht möglich. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Übernahme nicht verbrauchter Punkte in das neue Geschäftsjahr.

### 2.2.2 Sammeln von Freiflugpunkten

Die Berechnung der Freiflugpunkte erfolgt auf Basis des unter Punkt 1.1 definierten Vorjahresumsatzes der Agentur. Eine Agentur, die aufgrund des Vorjahresumsatzes den Silberkartenstatus erhält, bekommt für jede zwei (2) € Vorjahresumsatz einen (1) Freiflugpunkt gutgeschrieben. Eine Agentur, die aufgrund des Vorjahresumsatzes den Goldkartenstatus erhält, bekommt pro einem (1) € Vorjahresumsatz einen (1) Freiflugpunkt.

Bestehende Freiflugpunkte im laufenden Geschäftsjahr, basierend auf dem Vorjahresumsatz, müssen im laufenden Geschäftsjahr abgeflogen werden. Eine Umschreibung der Punkte auf das nächste Geschäftsjahr ist nicht möglich.

### 2.3 Kontingentierung von ermäßigten Segmenten

Je nach Kartenstatus einer Agentur, z.B. BASIC oder SILBER kann die maximal buchbare Anzahl von Segmenten in einem bestimmter Tarif, z.B. EE, EEB oder EEX begrenzt sein. Die gebuchten Passagiersegmente werden als verbraucht gekennzeichnet und es stehen für den Rest des Geschäftsjahres entsprechend weniger Kontingente pro Agentur zur Verfügung. Im Falle einer Stornierung wird das Kontingent um die stornierten Segmente wieder erhöht. Voraussetzung hierfür ist, dass Buchung und Stornierung im selben Geschäftsjahr stattfinden. Ein Übertrag von durch Stornierung wieder verfügbaren Kontingenten in das neue Geschäftsjahr ist nicht möglich. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Übernahme nicht verbrauchter Kontingente in das neue Geschäftsjahr.

### 2.4 Freigepäckregelung auf Flügen mit DE-Flugnummer

Die **Condor Flugdienst GmbH** gewährt dem Inhaber der **PARTNER FLIEGEN Karte** sowie einer weiteren erwachsenen Begleitperson auf Flügen mit DE-Flugnummer eine Freigepäckmenge von 25kg (Aufgabegepäck) pro Person. Mitreisende Kinder bzw. weitere Begleitpersonen erhalten keine erhöhte Freigepäckmenge. Auf Flügen, die nicht unter DE-Flugnummer durchgeführt werden, kann keine Erhöhung der Freigepäckmenge gewährt werden. In jedem Fall ist zur Akzeptanz des erhöhten Freigepäcks die gültige **PARTNER FLIEGEN Karte** sowie die Buchungsbestätigung beim Check-In vorzulegen (in digitaler oder ausgedruckter Form).

Eine nachträgliche Erstattung etwaiger Übergepäckgebühren bei nicht vorgelegter **PARTNER FLIEGEN Karte** am Check-In ist nicht möglich.

### 2.5 Sport – und Sondergepäckregelung auf Flügen mit DE Flugnummer

Sport – und Sondergepäck werden zu den in den auf <https://www.condor.com/de/hilfe-kontakt/agb.jsp> veröffentlichten AGB der Condor Flugdienst GmbH veröffentlichten Bedingungen und Kosten transportiert und sind anmeldepflichtig.

**2.6 Ermäßigungen auf Sitzplatzreservierungen auf Flügen mit DE Flugnummer** Für Inhaber der Partnerfliegen Karte sowie alle auf derselben CFI Buchung gebuchten Begleitpersonen ist die reguläre Sitzplatzreservierung (Kurz-, Mittel- und Langstrecke) kostenfrei. Es besteht kein Anspruch auf den gewünschten Sitzplatz. Voraussetzung für die kostenlose Sitzplatzreservierung ist, dass die Buchung über das Veranstalterkennzeichen „CFI“ in den Tarifen EE, EEB oder EEX gebucht sind, und dass die in der Buchung eingetragene **PARTNER FLIEGEN Karte** auf den Namen des Expedienten lautet. Die kostenfreie Sitzplatzreservierung wird nicht für Veranstalterbuchungen unter Beteiligung von DE Flügen gewährt, sowie auch nicht für ermäßigte Flugbuchungen über Pep Veranstalter.

### 2.7 Ermäßigungen auf sonstige kostenpflichtige Zusatzleistungen auf Flügen mit DE Flugnummer

Auf sonstige kostenpflichtige Zusatzleistungen kann keine Ermäßigung gewährt werden.

### 2.8 Leistungsumfang der Kooperationspartner der PARTNER FLIEGEN Karte

Die Leistungen der teilnehmenden Partner sind an deren Geschäftsbedingungen geknüpft und werden durch die jeweiligen Partner selbst erbracht.

### 2.9 Gültigkeit der Leistungen

Die mit der **PARTNER FLIEGEN Karte** verbundenen Leistungen sind freiwillig. Die **Condor Flugdienst GmbH** behält sich das Recht vor, jederzeit Inhalt und Umfang der Leistungen zu ändern. Eine Änderung der Inhalte und Leistungen wird dem Karteninhaber über die üblichen Kommunikationskanäle (B2B-Newsletter, Extranet etc.) mitgeteilt.

### 3. Buchungsabwicklung

#### 3.1 Buchungen zu den Tarifen EE/EEB (50% Ermäßigung) und EEX (75% Ermäßigung)

Vergünstigte Leistungen können ausschließlich in Anspruch genommen werden, sofern die Agentur einen gültigen Agenturvertrag besitzt.

Grundsätzlich stehen die Expediententarife bei entsprechender Vakanz in den Tarifen EE, EEB und EEX zur Verfügung. Das Angebot für diese Tarife ist jedoch besonders in den Ferienzeiten begrenzt bzw. nicht verfügbar.

Flüge über den Veranstaltercode „CFI“ können in den touristischen Reservierungssystemen wie z.B. Amadeus TOMA, Merlin Traffics über die Eingabe des EE/EEB/EEX Tarifes in der Vakanzabfrage (z.B. FRA PMI/EE oder EEB oder EEX) selbst gebucht werden. Eine nachträgliche Rabattierung des Reisepreises einer selbst eingeplanten Reise ist nicht möglich.

#### 3.2 Unterlagenversand und Zahlungslauf

Alle im Rahmen einer Buchung erforderlichen Dokumente, wie z.B. Bestätigung, Rechnung, Flugtickets werden von der Condor Flugdienst GmbH an die Agentur, über die die Buchung getätigt wurde, gesandt, bzw. können über die Reservierungssysteme selbst erstellt werden.

Zahlungen können per Agenturinkasso, Kreditkarteninkasso, Lastschriftverfahren oder Überweisung geleistet werden.

#### 3.3 Geschäftsbedingungen

Soweit sich in Zusammenhang mit der **PARTNER FLIEGEN Karte** nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die jeweils zum Buchungszeitpunkt geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Reise- und Zahlungsbedingungen der **Condor Flugdienst GmbH**. Die jeweils aktuell gültigen AGB der **Condor Flugdienst GmbH** finden sich auf <https://www.condor.com/de/hilfe-kontakt/agb.jsp>.

#### 3.4 Umbuchungen/Stornierungen/Versicherung

##### Umbuchung

Umbuchungen sind Änderungen hinsichtlich des Termins, des Abflughafens oder des Zielflughafens einer zuvor gebuchten Flugstrecke. Umbuchungen sind nur bis 24 Stunden vor Antritt der zu ändernden Flugstrecke möglich, wenn diese im gebuchten Tarif gemäß der nachfolgenden Bestimmungen zulässig sind und wenn auf dem gewünschten neuen Flug ausreichend Plätze in derselben oder einer höheren Beförderungs- und/oder Tarifklasse frei verfügbar sind und wenn der neue Flug innerhalb derselben Saison (Sommersaison 01.05. - 31.10. / Wintersaison 01.11. - 30.04.) und in derselben Zone (Zone 1, Zone 2, Zonen 3-5), wie der ursprüngliche Flug stattfindet. Die Änderung eines ursprünglich gebuchten Rückfluges ist nach Antritt der ersten Flugstrecke nur vorbehaltlich behördlicher Genehmigung möglich.

Sofern der Flugpreis für die geänderte Buchung günstiger wäre als der Flugpreis für die ursprüngliche Buchung, gilt der Flugpreis für die ursprüngliche Buchung auch für die geänderte Buchung. Die Differenz wird auf den Flugpreis ohne Steuern und Gebühren aufgeschlagen. Sofern der Flugpreis für die geänderte Buchung teurer ist als der Flugpreis für die ursprüngliche Buchung, ist die Differenz zwischen dem Flugpreis einschließlich Steuern und Gebühren der ursprünglichen Buchung und dem Flugpreis einschließlich Steuern und Gebühren der geänderten Buchung nachzutragen. Dieser Betrag ist sofort mit Umbuchung fällig. Zusätzlich fallen die nachfolgend aufgeführten Umbuchungsgebühren an.

##### Kurz-/ Mittelstrecke:

- Bis 29 Tage vor Antritt der jeweiligen Flugstrecke:  
kostenfrei (nur Preisdifferenz)
- Vom 28. Tag bis 24 Std. vor Antritt der jeweiligen Flugstrecke:  
60 € p. P. und Strecke + Preisdifferenz
- Ab 24 Std. vor Antritt der jeweiligen Flugstrecke, am jeweiligen Abflugtag: 100 % vom Flugpreis + Preisdifferenz
- Nach dem jeweiligen Abflugtag, sofern die jeweilige Flugstrecke nicht angetreten wurde: nicht umbuchbar

##### Langstrecke:

- Bis 29 Tage vor Antritt der jeweiligen Flugstrecke:  
kostenfrei (nur Preisdifferenz)
- Vom 28. Tag bis 24 Std. vor Antritt der jeweiligen Flugstrecke:  
120 € p. P. und Strecke + Preisdifferenz
- Ab 24 Std. vor Antritt der jeweiligen Flugstrecke, am jeweiligen Abflugtag: 100 % vom Flugpreis + Preisdifferenz
- Nach dem jeweiligen Abflugtag, sofern die jeweilige Flugstrecke nicht angetreten wurde: nicht umbuchbar

### Namensänderung:

Die Änderung des bei Buchung angegebenen Namens eines gebuchten Teilnehmers ist bis 24 Std. vor Antritt der ersten Flugstrecke kostenfrei, soweit es sich um eine Flugbeförderung handelt, die ausschließlich durch die Condor Flugdienst GmbH durchgeführt wird.

Ab 24 Std. vor Antritt der ersten Flugstrecke, am Abflugtag oder danach ist die Änderung des Buchung angegebenen Namens eines gebuchten Teilnehmers nicht mehr möglich.

**Stornierung:** gemäß der Reise- und Zahlungsbedingungen. Nicht verbrauchte sonstige Steuern und Gebühren sind immer erstattungsfähig.

<b>EE/EEB/EEX</b>	
bis 29 Tage vor Antritt der ersten Flugstrecke	20 % des Netto-Flugpreises
vom 28. bis 1. Tag vor Antritt der ersten Flugstrecke	50 % des Netto-Flugpreises
am Abflugtag oder danach, sofern die Reise nicht angetreten wurde	keine Erstattung möglich
nach Antritt der ersten Flugstrecke	
<b>Freiflug (EEX)</b>	
bis 29 Tage vor Antritt der ersten Flugstrecke	Kostenfrei über das Partner Fliegen Team (die Punkte werden dem Agenturkonto gutgeschrieben)
vom 28. bis 1. Tag vor Antritt der ersten Flugstrecke	
am Abflugtag oder danach, sofern die Reise nicht angetreten wurde	Kostenfrei über das Partner Fliegen Team (keine Erstat- tung der Punkte möglich)
nach Antritt der ersten Flugstrecke	

### Versicherung

Dem Teilnehmer wird dringend empfohlen ein Reise-Rücktrittskosten-Schutz abzuschließen.

## 4. Sonstige Bestimmungen

### 4.1 Ausschluss zusätzlicher Vergütung

Über die **PARTNER FLIEGEN Karte** getätigte Buchungen werden nicht zu Gunsten des Reisebüros oder des Expedienten verprovisioniert.

### 4.2 Versteuerung

Der Karteninhaber hat die Einhaltung aller steuerrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Reisebürobuchungen für Inhaber der **PARTNER FLIEGEN Karte** zu wahren.

### 4.3 Kündigung

**Condor Flugdienst GmbH** kann die Teilnahmeberechtigung mit dreimonatiger Frist schriftlich zum 31.10. eines Jahres kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 4.4 Kombination mit weiteren Preisvorteilen

Eine Kombination von weiteren Rabatten, Gutscheine (außer Kaufgutscheine) oder sonstigen Preisnachlässen im Zusammenhang mit dem Einsatz der **Partner Fliegen Karte** ist nicht zulässig.

### 4.5 Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte)

Da es sich bei den Tarifen EE, EEX um reduzierte Tarife handelt, die der Öffentlichkeit nicht unmittelbar oder mittelbar zugänglich sind, sondern nur aufgrund eines Berufsstandes gebucht werden können, ist eine Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 für Buchungen innerhalb des **PARTNER FLIEGEN** Programms gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 ausgeschlossen.

#### **4.6 Stillschweigen**

Der Partnerkarteninhaber verpflichtet sich, über die gewährten, nicht veröffentlichten Sonderraten anderen Reisenden gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Bei einer Zuwiderhandlung ist Condor berechtigt, den vollen Reisepreis zu erheben und die Teilnahmeberechtigung zu entziehen.

#### **5. Vertragspartner und Gerichtsstand**

Vertragspartner ist die **Condor Flugdienst GmbH**, An der Gehespitz 50, 63263 Neu-Isenburg.  
Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Darmstadt.

Änderungen vorbehalten.

Stand: 20. Dezember 2021